



II- 4886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/1-1-1979

2273/AB
1979 -03- 12
zu 2336 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Brunner und Genossen, Nr.
2336/J-NR/1979 vom 1979 01 26, "Aus-
wirkungen einer Fahrplanänderung auf
die Region Amstetten".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten.

Im Bestreben, den Personenfernverkehr zwischen den Ballungszentren (Städteschnellverkehr) sowie zwischen diesen und Fremdenverkehrszentren mit komfortablen und raschen Zügen zu fördern, beabsichtigen die Österreichischen Bundesbahnen, die Fahrzeit aller im Taktverkehr integrierten Züge zwischen Wien und Salzburg auf 3 Stunden 15 Minuten zu verkürzen. Aus diesem Grund sind die Fahrpläne der einzelnen Taktzüge derart knapp bemessen, daß nicht nur getrachtet werden muß, keine zusätzlichen Halte mehr einzurichten, sondern auch bestehende Halte allenfalls aufzulassen bzw. auf andere Züge zu verlagern. Diese Maßnahmen bringen es unter anderem mit sich, daß der Aufenthalt des TS 147 "Mirabell" in Amstetten ab dem Sommerfahrplan 1979 nicht mehr beibehalten werden kann.

Wenn es auch im Interesse der dargelegten Verbesserungen im Fernverkehr nicht möglich ist, in jeder Region Aufenthalte jedes einzelnen Fernreisezuges vorzusehen, bemühen sich die ÖBB aber, den lokalen Verkehrserfordernissen dennoch gerecht zu werden. Um im vorliegenden Fall die verkehrsmäßige Bedienung des Raumes Amstetten im derzeitigen Umfang aufrecht zu erhalten, wird durch die Einräumung eines Aufenthaltes des Ex 225 "Oostende-Wien-Expreß" in Amstetten von 8.19 Uhr bis 8.21 Uhr, das ist nur 17 Minuten früher als beim TS 147 "Mirabell", ein gleichwertiger Ersatz geboten.

Darüberhinaus wird ab Sommer 1979 die internationale Zugverbindung "Arlberg-Expreß", und zwar Ex 468 von 11.04 Uhr bis 11.05 Uhr und Ex 469 von 18.19 Uhr bis 18.20 Uhr, in Amstetten halten.

Auf Grund dieser Vorkehrungen der ÖBB wird bei der bevorstehenden Fahrplanänderung keine Verschlechterung des Verkehrsangebotes für die Bevölkerung des Raumes Amstetten eintreten.

Wien, 1979 03 08

Der Bundesminister

